

1 Uferzonen

- 1.1 Innere Uferzone
0-150m vom Ufer
Geschwindigkeit maximal 10km/h
Schiffsverkehr nur rechtwinklig zum Ufer gestattet
- 1.2 Äussere Uferzone
150-300m vom Ufer
Geschwindigkeit maximal 10km/h
Parallelfahrten zum Ufer gestattet
- 1.3 Ufenau/Lützelau
erweiterte Uferzonen beachten
- 1.4 Zürcher Hafenbecken
äussere Uferzone ab Höhe Fischerstube und Saffa-Insel
Geschwindigkeit im ganzen Hafenbecken 10 km/h

2 Sturmwarnung

- 2.1 Ankündigung aufkommender Stürme (Vorsichtsmeldung)
Die Vorsichtsmeldung (orangefarbiges Blinklicht, das pro Minute ungefähr 40mal aufleuchtet) macht auf die Gefahr des Aufkommens von Sturmwinden ohne nähere Zeitangabe aufmerksam. Sie wird möglichst frühzeitig ausgegeben.

Entwicklung beobachten und Sturmwarnzeichen im Blick halten.
- 2.2 Unmittelbare Sturmgefahr
Die Sturmwarnung (orangefarbiges Blinklicht, das pro Minute ungefähr 90mal aufleuchtet) kündigt unmittelbare Sturmgefahr an.

nächstgelegende Landungsstelle aufsuchen

